

Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021

(Prüfstelle, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, Mail)

GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Dr. Gundert, Heinrich-Barth-Straße 4, 53881 Euskirchen, 02251-128390, info@erft-labor.de

Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW

- ☒ zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel
☐ im Erdbau
☐ zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV
Bautechnische Verwendung gem. TL
Produktbezeichnung

RC-1 (z.B. RC-1)
FSS 0/5 (z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft)
RC-BAUSTOFF 0/5

Gültigkeit des Testats 4. Quartal 2024 (Jahr)	Testat zum Prüfzeugnis Datum: 30.08.24 Aktenzeichen/Nr. 258	Postleitzahl des Werkstandortes 53757
Hersteller (Name, Anschrift, Telefonnummer) Dr. Fink-Stauf GmbH, Kreuzkapelle 63-65, 53804 Much		Werk (Name, Anschrift, Telefonnummer) DR. FINK-STAUFGMBH, HAUPTSTR. 99, 53757 NIEDERPLEIS
Auf Grundlage der ☒ Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021) ☒ Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020 ☐ Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015 ☐ Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023 wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt. ☒ Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK) ☐ Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3 ☒ Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen (Tabelle 1 Anlage 2 ErsatzbaustoffV) Eingehaltene Fußnoten: 1/3/4		
Aufbereitung:	☒ Stationär ☒ Kontinuierlich ☐ Diskontinuierlich	☐ Mobil, Aufbereitete Menge ca. t ☐ Einmalig
Aktuelle Prüfung	☒ FÜ-Prüfung	☐ Eignungsnachweis
☒ Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im 9 / 2024 (Monat / Jahr) statt. ☐ Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt. ☐ Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.		
Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023)) 30.08.2024 / RC-1 30.04.2024 / RC-1 27.02.2024 / RC-1 19.12.2023 / RC-1 28.09.2023 / RC-1		
Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. (Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift) EUROFINS Umwelt West GmbH, Dr. Henk, Vorgebirgsstr. 20, 50389 Wesseling		
Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. (Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift) Geotaix Umwelttechnologie GmbH, Dr. Stölben, Schumanstr. 29, 52146 Würselen ☐ Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt.		

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.